

Wilsdruffer Tageblatt

2. Blatt zu Nr. 133. Donnerstag, den 15. Juni 1939

Beamtenzugehörigkeit zu Logen

Nener Erlass unter Zusammenfassung aller bestehenden Vorschriften

Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers hat der Reichsinnenminister unter Zusammenfassung aller bisherigen bestehenden Vorschriften einen neuen Erlass über die Angehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen herausgegeben. Der Erlass berücksichtigt die Verfügung des Führers über Annelie für die Parteigerichtsbarkeit und die Durchführungsbestimmungen des Obersten Richters der Partei hierzu. Ohne Aenderung der grundsätzlichen Einstellung verfügt er gewisse eingeschränkte Erleichterungen.

Während bisher jede Anstellung und Beförderung von Beamten unmöglich war, die nach dem 20. Januar 1933 erst aus der Loge usw. ausgetreten waren, können in der durch den Erlass im einzelnen geregelten Weise nunmehr solche Beamte desnoch angestellt oder befördert werden. Nur feststellbar, ob Beamte Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen und deren Gesetzorganisationen angehört haben, kann jeder vor dem 1. August 1917 geborene Beamte – soweit nicht bereits geschehen – eine Erstellung nach einem vorgeschriebenen Rüster ablegen, wobei auf den Dienstbefreiung genommen wird. Diese Erklärung ist zu den Personalakten zu nehmen.

Die Vorschrift über die Erklärung findet auf Ehrenbeamte keine Anwendung. Doch hat die Aufsichtsbehörde vor der Berufung ehrenamtlicher Bürgermeister die Erklärung über etwaige Logenzugehörigkeit zu fordern. Soweit der zuständige Reichsminister sich die Ernennung – Anstellung oder Beförderung – nicht vorbehalten hat, ist ihm vor der Anstellung oder Beförderung eines Beamten, der in einer Freimaurerlogus usw. einen höheren als den dritten Grad erreicht, eine führende Stelle oder ein Amt innehatte, unter Beifügung der Personalausweise beizufügen.

Bei der Anstellung und Beförderung von Beamten, die Freimaurerlogen usw. angehört haben, ist allgemein nach Maßlinien zu verfahren, die der Erlass gibt. Personen, die in der Loge usw. einen höheren als den dritten Grad nicht erreichten, eine führende Stelle oder ein Amt nicht bekleidet haben, sollen aus ihrer Logenzugehörigkeit keine Nachteile erleiden. Soweit sie nicht vor dem 20. Januar 1933 aus der Loge ausgetreten und nicht vor diesem Zeitpunkt in die NSDAP eingetreten sind, dürfen sie jedoch weder als Beförderungsvorstände berufen noch als Sachbearbeiter in Personalangelegenheiten beschäftigt werden. Ausnahmen sind zulässig.

Die Entscheidung über die Anstellung und Beförderung von Personen, die vor dem 20. Januar 1933 aus einer Freimaurerlogus usw. ausgeschieden sind und in der Loge einen höheren als den dritten Grad, eine führende Stelle oder ein Amt bekleidet haben, ist von Fall zu Fall zu treffen. Personen, die erst nach dem 20. Januar 1933 aus einer Freimaurerlogus usw. ausgeschieden sind und während ihrer Logenzugehörigkeit einen höheren als den dritten Grad, führende Stellen oder Logenämter bekleidet haben, sind grundsätzlich von der Anstellung und Beförderung ausgeschlossen. Ausnahmen können zugelassen werden, wobei bei Beamten des höheren Dienstes das Benehmen mit dem Stellvertreter des Führers, bei den übrigen Beamten das mit der zuständigen Gauleitung der NSDAP herzustellen ist.

Ohne Zustimmung des Stellvertreters des Führers sind höhere Angehörige von Freimaurerlogen usw. nicht mehr zu verwenden: als Beförderungsvorstände und deren ständige Vertreter, allgemein als Personalsacharbeiter, als geschäftsführende Beamte und deren regelmäßige Vertreter und als Mitglieder von Dienstkommissionen. Nachnahmen auf Grund der bisherigen Vorlesungen bleiben unberührt. Schwebende Verfahren sind, abgesehen von chemischen Hochraten usw. einzustellen. Die Vollzumungen finden auf Nichtbeamte im öffentlichen Dienst entsprechende Anwendung, ebenso auf Beamte und Subdienstbeamte, wo jedoch statt des 20. Januar 1933 der 20. Februar 1933 bzw. 24. April 1933 tritt.

Wer will zum Inf.-Rgt. Großdeutschland?

Ausruf zum freiwilligen Eintritt

Der Führer und Oberste Heichshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers des Heeres beschieden, daß das Wachregiment Berlin den Namen „Infanterieregiment Großdeutschland“ führt. Das „Infanterieregiment Großdeutschland“ wird zum 15. 9. 1939 als voll motorisiertes Infanterieregiment in Berlin aufgestellt. Es rekrutiert sich aus Freiwilligen des gesamten Reichsgebietes, die zu zwöljähriger Dienstverpflichtung bereit sind.

Die Dienstlaufbahn im „Infanterieregiment Großdeutschland“ sieht vor: Nach einem Dienstjahr Beförderung zum Oberschützen oder Gefreiten, nach zwei Dienstjahren Beförderung zum Obergefreiten, im dritten Dienstjahr Beförderung zum Unteroffizier mit Beförderung des Unteroffiziershofs auf Beginn des dritten Dienstjahrs.

Der Dienst im „Infanterieregiment Großdeutschland“ ist im wahren Sinne Ehrendienst an Führer, Volk und Reich. Jeder Soldat dieses Regiments kann stolz auf seine Zugehörigkeit zu dieser Kavallerie des Führers sein!

Eine besondere Uniform wird die Angehörigen dieses Regiments nach außen hin kennzeichnen. Die Hauptstadt des großdeutschen Vaterlandes ist der Standort dieses Regiments, so das Witten und Schloss seines Führers aus unmittelbarem Nähe erlebt. Die Westen der deutschen Jugend, gefund an Körper und Seele, gehören in dieses Regiment.

Jeder, der dieser Truppe angehören und den stolzen und verpflichtenden Namen „Großdeutschland“ tragen will, melde



„Infanterieregiment Großdeutschland“.

Auf dem Kasernengelände des Wachregiments Berlin in Wabit sind in feierlicher Form die Umbenennung des Regiments in den ihm vom Führer förmlich verliehenen Namen „Infanterieregiment Großdeutschland“ statt. Der Kommandant von Berlin, Generalleutnant Seifert, vollzog in einer kurzen Ansprache den Namenswechsel. Der neue Regimentskommandeur, Oberstleutnant von Stockhausen, gab dann bekannt, daß im Hause das Regiment völlig umgesiedelt werde. Es werde künftig aus vier Bataillonen bestehen und sich aus Freiwilligen aus dem ganzen Reich rekrutieren. Das Regiment werde vollmotorisiert, jedoch bleibe daneben der Wach- und Ehrendienst in der Reichskapitale bestehen. Das Regiment werde höchstlich im Herzen eine neue Uniform erhalten. Das Sieg-Heil auf den Führer und die Lieder der Nation des Regimentschuns. — Generalleutnant Seifert und der Regimentskommandeur schreiten die Front des Regiments ab. (Scherl-Waggon-M.)

schwungend schreitlich nach dem Austritt für „Jungvolk freiwillige“ beim Infanterieregiment Großdeutschland, bisher Wachregiment Berlin, Rathenower Straße 10.

Wahlbeschluß: Für Freiwillige, die noch nicht im Arbeitsdienst waren, 21. 6. 20. für die übrigen Freiwilligen 15. 8. 32.

Für die Freiwilligen des „Infanterieregiments Großdeutschland“, die bis jetzt noch nicht zum Reichsarbeitsdienst einberufen worden sind, hat der Führer die Abteilung einer verkürzten Arbeitsdienstzeit vom 1. 8. bis 30. 9. 39 verfügt. Voraussetzung für die Annahme: Abschaffung, volle Dienstaufschulung, deutschstädtische Abstammung, volle Dienstrechtsberechtigung nicht unter 175 Meter, kein Brillenträger, Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit. Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Wehrbezirkskommandos und Wehrmeideämter.

Der deutsche Wehraum

Größere Verteidigungsmöglichkeiten als eins

Generalleutnant g. V. von Mergen, der in diesen Tagen seinen 60. Geburtstag beging und sich als Militärhistoriker einen Namen verschafft hat, veröffentlicht in mehreren deutschen Zeitungen einen Artikel über den deutschen Wehraum. Er schreibt u. a.:

Zum deutschen Stolze unserer Tage gehört, einen Wehraum zu besitzen, dem wesentlich größere Verteidigungsmöglichkeiten anhaften, als das einstige Kleindeutschland sie hatte: Das österreichische Vorfeld deutschfeindlicher Mächte ist als solches nicht mehr vorhanden. Zugoslawien, eins als Bindestück feindlicher West- und Ostnähe gedacht, ist freundlich der Achse angenehmt. Die tschechoslowakische Minenfame ist ausgeräumt, hunderte von zu deckenden Grenzliniometern längs Schlesien, Sachsen und Bayern können durch die kleine Grenzstrecke zwischen Oberschlesien und der Ostsäume gedeckt werden. Vor der Militärgrenze zwischen Pragburg und dem Jablunka-Gebirge liegt die Slowakei als räumlicher Schutz, und südlich davon breitet sich Ungarn als eine der befriedeten Antisomintern-Mächte aus.

Das benachbarte Italien ist militärisch verbündet. Die Adria ist seit der italienisch-albanischen Personalunion in einen Hasen verwandelt, dessen langgestreckte Küsten nur noch am schwachen Südausgang, der etwa siebzig Kilometer breiten Straße von Stranto, geöffnet zu werden brauchen. Und manches verkehrstechnische Problem zwischen Hamburg und Budapest oder zwischen Schlesien und Baden ist gelöst oder reißt seiner Lösung entgegen. In wie vielen einstigen Kriegen ist um viel Geringeres recht viel kostbares deutsches Blut gestossen!

Seit 1933 8,1 Mill. Beschäftigte mehr

Neuer Höchststand des Beschäftigungsgrades.

Ende April 1939 wurden im Altreich rund 21270000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte (einschl. Strafe) gezählt. Im Mai ist eine weitere Steigerung des Beschäftigungsgrades um 370000 eingetreten, so daß Ende des Berichtsmonats mit rund 21640000 ein neuer Höchststand erreicht wurde. Gegenüber dem vorangegangenen winterlichen Tief beträgt die Beschäftigungsunzuliege 1,6 Millionen, gegenüber Ende Mai des Vorjahrs 1,25 Millionen. In den sechs Jahren von Ende Mai 1933 bis Ende Mai 1939 hat sich im Altreich die Zahl der Beschäftigten um nicht weniger als 8,1 Millionen vermehrt.

Trotz der in den letzten Monaten und Jahren eingetretenen starken Erholung des Beschäftigungsstandes ist keine Entspannung im Arbeitseinsatz eingetreten, da das Arbeitsvolumen in noch stärkerem Maße als die Zahl der Arbeitskräfte gewachsen ist. In der Ostmark und im Sudetenland hat der Anstieg der Beschäftigung, der seit der Eingliederung ins Reich eingezogen hat, im Berichtsmonat besonders starke Fortschritte gemacht.

man ob ihres goldblonden Haars „Goldchen“ getauft hatte, da war sie immer wieder ergrisen von der Lieblichkeit und Reinheit dieses schönen Geschöpfs.

Das junge Mädchen mochte zwanzig Jahre zählen, vielleicht auch noch ein, zwei Jahre mehr, obwohl man sie auf den ersten Blick nicht älter als siebzehn, achtzehn Jahre schätzte. Sie war übermäßig groß, schlank, durch die Krankheit etwas überschlanke, mit einem ebenmäßigen schönen Gesicht, aus dem zwei große leuchtende Augen strahlten.

Schwester Beate entsann sich noch des Tages, als man das arme Wesen ins Krankenhaus brachte. Ausflügler, die auf dem Fluss ruberten, hatten sie entdeckt, überzeugt davon, eine Tochter zu bergen.

Im Krankenhaus stellte man fest, daß der Puls noch ganz leise schlug, und Doktor Paul Straub setzte alles in Bewegung, um das junge Leben zu retten. Ja, er wandte sogar seine elektrische Reithode an, und diese hatte Erfolg. Das Mädchen, das schon auf dem Wege in die andere Welt war, kehrte zurück ins Leben.

Man fand nichts bei ihr, keinerlei Papiere oder irgendwelche andere Dinge die einen Aufschluß geben konnten, wen man da dem Tode abgerungen habe.

Unermüdlich wachte Schwester Beate am Krankenbett, aber es dauerte volle drei Tage, ehe die Kranke die Augen aufschlug.

Und diesen Augenblick vergaß Schwester Beate nie in ihrem Leben. Sie sah immer noch den Blick der Erwachsenen auf sich gerichtet, in dem eine Bange und zugleich glückliche Frage stand. Sie sah immer wieder, wie sie damals die Lippen bewegte und hauchte: „Bin ich... im Himmel?“

Und sie vergaß auch niemals den entzückenden Weintraum, in den die Kranke ausbrach, als sie erfuhr, daß man sie rettete und dem Leben wieder gegeben habe.

Vieviel Mühe hatte sich Schwester Beate mit dem Mädchen, das sie „Goldchen“ taufte, und das sie alle so liebten, gegeben. Alle Güte ihres mütterlichen Herzens wurde wach, und sie versuchte Eingang zu finden in ihre verschlossene Seele.

Die Kranke war ihr dankbar, sie war glücklich über alle Liebe, die ihr angelten wurde. Aber sie offenbarte sich nicht, denn die Angst saß vor ihrem Herzen.

Und als Beate je wieder auf „Goldchen“ einsprach, da war wieder die Angst in den Augen. „Siehst du, Kindchen“, sprach Schwester Beate zu ihr, „wir haben dich alle sehr lieb hier, aber immer kannst du doch nicht bei uns bleiben.“

(Fortsetzung folgt)

bewunderungswürdigen Hartnäckigkeit, daß sie das Gedächtnis verloren habe und von allem nichts mehr weiß. Glauben Sie daran, Schwester?“

„Ich weiß nicht recht, Herr Doktor“, zögerte die Schwester mit der Antwort. „Manchmal scheint mir's auch unglaublich, aber wenn ich dann in die lieben Augen des schönen Geschöpfs schaue, dann schaue ich mich, zweifel an Ihren Worten zu begreifen.“

„Oh, ich begreife Sie, Schwester. Ich frage Sie, wer von uns allen ist nicht von diesem schönen, unglaublichen Mädchen innerlich gerührt? Sie liegt bestimmt, sie weiß ganz genau, wie sie heißt, aber sie sagt es nicht. Sie ist auch bestimmt nicht durch einen Unglücksfall in die schwere Gefahr gekommen, sondern sie hat versucht, ihrem Leben ein Ende zu machen. Das heißt also auf gut Deutsch: sie ist einer Höhle entflohen und es ist für sie das Furchtbare und Entsetzlichste, in diese Höhle zurückzukommen. Man braucht ja nur einmal in dieses Gesicht geschaufen zu haben, um zu erkennen, durch welche Schmerzen dieses arme, junge Ding gegangen sein muß.“

„Ach ja, Herr Doktor, so ist es“, stimmte ihm Schwester Beate bestreit zu.

„Aber wir wollen ihr doch helfen, und das können wir nur, wenn wir erst einmal wissen, woher sie kommt, wer sie ist und welche Gründe sie zu diesem furchtbaren Entschluß, ihr junges, schönes Leben wegzurufen, getrieben haben.“

„Und wie wollen Sie das herausbekommen, Herr Doktor? Wollen Sie das Bild in den Zeitungen veröffentlichen?“

Doktor Straub antwortete nicht gleich und sah nachdenklich vor sich hin. „Die Ärzte hatte ich ursprünglich, aber Doktor Stüttelin hat mir abgeraten. Er meinte, in diesem Fall kann nur ein Mensch helfen.“

„Sankt Peter, Herr Doktor, nicht wahr?“ sagte die Schwester schnell.

„So ist es, Schwester! Sankt Peter kann ihr helfen, kann all das Bittere lösen, das jetzt noch dieses junge Herz umklammert. Sorgen Sie also dafür, daß sie ordnungsgemäß um zwei Uhr entlassen wird. Sie wird eine Adresse erhalten, wo sie sich hinzuwenden soll, und das weitere, Schwester, das überlassen wir... Sankt Peter!“

„Ja, Herr Doktor“, stimmte ihm Schwester Beate glücklich zu.

*

Eine Viertelstunde später sah Schwester Beate wieder am Bett der Kranke und strich ihr gütig-mütterlich über die bleichen, schmalen Hände.

Sie war etwas weich veranlagt, die Schwester Beate, und wenn sie am Bett des schönen, jungen Mädchens lag, das

man ob ihres goldblonden Haars „Goldchen“ getauft hatte, da war sie immer wieder ergrisen von der Lieblichkeit und Reinheit dieses schönen Geschöpfs.

Das junge Mädchen mochte zwanzig Jahre zählen, vielleicht auch noch ein, zwei Jahre mehr, obwohl man sie auf den ersten Blick nicht älter als siebzehn, achtzehn Jahre schätzte. Sie war übermäßig groß, schlank, durch die Krankheit etwas überschlanke, mit einem ebenmäßigen schönen Gesicht, aus dem zwei große leuchtende Augen strahlten.

Schwester Beate entsann sich noch des Tages, als man das arme Wesen ins Krankenhaus brachte. Ausflügler, die auf dem Fluss ruberten, hatten sie entdeckt, überzeugt davon, eine Tochter zu bergen.

Im Krankenhaus stellte man fest, daß der Puls noch ganz leise schlug, und Doktor Paul Straub setzte alles in Bewegung, um das junge Leben zu retten. Ja, er wandte sogar seine elektrische Reithode an, und diese hatte Erfolg. Das Mädchen, das schon auf dem Wege in die andere Welt war, kehrte zurück ins Leben.

Man fand nichts bei ihr, keinerlei Papiere oder irgendwelche andere Dinge die einen Aufschluß geben konnten, wen man da dem Tode abgerungen habe.

Unermüdlich wachte Schwester Beate am Krankenbett, aber es dauerte volle drei Tage, ehe die Kranke die Augen aufschlug.

Und diesen Augenblick vergaß Schwester Beate nie in ihrem Leben. Sie sah immer noch den Blick der Erwachsenen auf sich gerichtet, in dem eine Bange und zugleich glückliche Frage stand. Sie sah immer wieder, wie sie damals die Lippen bewegte und hauchte: „Bin ich... im Himmel?“

Und sie vergaß auch niemals den entzückenden Weintraum, in den die Kranke ausbrach, als sie erfuhr, daß man sie rettete und dem Leben wieder gegeben habe.

Vieviel Mühe hatte sich Schwester Beate mit dem Mädchen, das sie „Goldchen“ taufte, und das sie alle so liebten, gegeben. Alle Güte ihres mütterlichen Herzens wurde wach, und sie versuchte Eingang zu finden in ihre verschlossene Seele.

Die Kranke war ihr dankbar, sie war glücklich über alle Liebe, die ihr angelten wurde. Aber sie offenbarte sich nicht, denn die Angst saß vor ihrem Herzen.

Und als Beate je wieder auf „Goldchen“ einsprach, da war wieder die Angst in den Augen. „Siehst du, Kindchen“, sprach Schwester Beate zu ihr, „wir haben dich alle sehr lieb hier, aber immer kannst du doch nicht bei uns bleiben.“

(Fortsetzung folgt)